



II-2960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7091/1-Pr 1/91

1159 IAB

1991 -07- 19

zu 1155 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1155/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Schreibdauer bei gerichtlichen Protokollen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist die allgemeine Situation im Schreibdienst bei Gericht hinsichtlich der Dauer der Ausfertigung von Protokollen?
2. Bei welchen Gerichten Österreichs werden Protokolle durchschnittlich in Reinschrift übertragen und dem Richter vorgelegt
 - binnen einer Woche nach der Verhandlung?
 - binnen zwei Wochen nach der Verhandlung?
 - binnen vier Wochen nach der Verhandlung?
 - binnen zwei Monaten?
 - binnen sechs Monaten?
 - erst nach noch längerer Zeit?
3. Bei welchen Gerichten sind die Schreibdienste unzulänglich besetzt?
4. Worauf führen Sie das zurück?
5. Was wird unternommen, um eine Verbesserung zu erreichen?"

- 2 -

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

a) Die Justizverwaltung widmet dem Problem der Schreibfristen bei den Gerichten, insbesondere der Übertragung von auf Tonband diktierten Protokollen, besonderes Augenmerk.

In der Vergangenheit wurden dabei die Schreibrückstände je nach der Situation bei einzelnen Gerichten punktuell überwacht. So haben etwa einzelne Präsidenten der Gerichtshöfe angeordnet, ihnen wöchentlich über Schreibrückstände zu berichten. Das Bundesministerium für Justiz hat die Vorlage monatlicher Berichte des LGZ Wien, des HG Wien, des ASG Wien sowie der Bezirksgerichte Innere Stadt Wien und Döbling über Umfang und Dauer der Schreibrückstände bei diesen Gerichten aufgetragen.

b) Im Rahmen der vom Bundesministerium für Justiz durchgeführten Untersuchung über "Urteilsrückstände und überlange Verfahren" wurde u.a. erstmals bundesweit die Dauer der Protokollübertragung in den berichteten Zivil- und Strafsachen erhoben:

aa) Bei der Erhebung von Urteilsrückständen (länger als 2 Monate nicht ausgefertigte Urteile) wurde zum Stichtag 1.7. und 1.10.1989 auch die durchschnittliche Dauer der Übertragung des Protokolls über die letzte vor dem Urteil stattgefundene Verhandlung in Zivil- und Strafsachen untersucht. Dabei wiesen folgende Gerichte eine Protokollübertragungsdauer von mehr als 20 Tagen auf:

- 3 -

1.7.1989

durchschnittliche
Dauer der Übertragung
des Verhandlungsproto-
kolls in Tagen bei den
berichteten Akten

LGSt Wien	71,71
BG Liesing	70,83
BG Donaustadt	43,02
BG Floridsdorf	37,03
BG Favoriten	33,53
BG Völkermarkt	33,35
BG Gänserndorf	27
LG St. Pölten	31,33
LGZ Wien	25,68
BG Döbling	21,33
BG Salzburg	20,26

1.10.1989

durchschnittliche
Dauer der Übertragung
des Verhandlungsproto-
kolls in Tagen bei den
berichteten Akten

BG Liesing	83,75
BG Donaustadt	43,04
LGZ Wien	33,17
BG Floridsdorf	33,44
LG Salzburg	32,74
BG Völkermarkt	28
LG Linz	23,65

bb) Bei den überlangen Zivilprozessen (länger als 3 Jahre anhängige Cg-, länger als 2 Jahre anhängige C-Sachen) ergaben sich zum Stichtag 1.7.1989 folgende durchschnittliche Schreibfristen für die Übertragung des Protokolls der letzten Tagsatzung vor dem Stichtag:

- 4 -

In Cg-Sachen

	durchschnittl. Protokollübertragungsdauer (bei mind. 10 Angaben hiezu) in Tagen
LGZRS Wien	40
HG Wien	17
LG Eisenstadt	-
LG St. Pölten	11
KG Korneuburg	-
KG Krems a.d. Donau	4
KG Wr. Neustadt	24
OLG Wien	35
LG Linz	49
KG Ried i. Innkreis	-
KG Steyr	9
KG Wels	11
LG Salzburg	91
OLG Linz	46
LGZRS Graz	11
KG Leoben	35
LG Klagenfurt	35
OLG Graz	15
LG Innsbruck	13
LG Feldkirch	9
OLG Innsbruck	12
Bundesweit:	32

In C-Sachen:

	durchschnittl. Protokoll- übertragungsdauer, bei mind. 10 Angaben hiezu, in Tagen
BG Innere Stadt Wien	44
BG f. Handelssachen Wien	2
BG Hietzing	33

- 5 -

BG Fünfhaus	2
BG Hernals	13
BG Floridsdorf	30
BG Klosterneuburg	34
BG Liesing	79
BG Donaustadt	49
BG Baden	5
BG Salzburg	52
BG f. ZRS Graz	4

c) Da die zu b) angeführte Untersuchung die Zweckmäßigkeit eines regelmäßigen bundesweiten Überblicks über die Dauer der Protokollübertragung aufzeigte, sollen nun auch die Möglichkeiten der ADV-C-Register für diese Zwecke genutzt werden. Zum 1.10. eines jeden Jahres wird mittels Computerausdrucks bei den einzelnen Bezirksgerichten die durchschnittliche Dauer der Übertragung des Protokolls der letzten Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung (in welcher ein auszufertigendes Urteil anfällt) erhoben.

Zum 1.10.1990 haben sich dabei folgende - eine Woche übersteigende - durchschnittliche Protokollübertragungsfristen ergeben:

1 - 2 Wochen:

Bezirksgerichte Perg, ZRS Graz, Schwaz (jeweils 8 Tage); Innsbruck (9 Tage), Hernals, Mödling, Baden, Lembach, Schärding, Salzburg, Schwanenstadt, Lambach (jeweils 11 Tage); Feldkirch (14 Tage);

2 - 4 Wochen:

Bezirksgerichte Wr. Neustadt, Gmunden (jeweils 15 Tage); Grießkirchen (19 Tage), Eferding (21 Tage), BGHS (24 Tage), Innere Stadt Wien (25 Tage), Judenburg (26 Tage);

- 6 -

4 Wochen - 2 Monate:

Bezirksgerichte Mondsee (36 Tage), Leonfelden (39 Tage), Purkersdorf (40 Tage), Floridsdorf (52 Tage);

2 - 6 Monate:

Bezirksgerichte Liesing (63 Tage), Klagenfurt (133 Tage).

Eine durchschnittliche Protokollübertragungsdauer von über 6 Monaten konnte bei der Auswertung des ADV-C-Registers zum 1.10.1990 nicht festgestellt werden.

Hinzuweisen ist dabei darauf, daß sich die angegebenen Durchschnittswerte nur auf solche Verfahren beziehen, bei denen das Protokoll der letzten Tagsatzung bereits übertragen wurde. Bei der Wertung des Zahlenmaterials ist schließlich auch zu berücksichtigen, daß Protokolle von Tagsatzungen, in welchen kein neuer Termin festgesetzt wird (also auch solche, in denen das Urteil verkündet oder der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten wird), erfahrungsgemäß mit geringerer Dringlichkeit übertragen werden als solche, wo bereits eine neue Tagsatzung anberaumt ist.

Zu 3 und 4:

Auf Personalmangel im Schreibdienst zurückzuführende Verzögerungen bei der Erledigung der anfallenden Schreibarbeiten können ihre Ursache darin haben, daß bei der Dienststelle nicht genügend Planstellen systemisiert sind und/oder das vorhandene Planstellen auf Grund der Lage am Arbeitsmarkt nicht oder nur mit längerer zeitlicher Verzögerung besetzt werden können.

Der Arbeitsmarkt in Österreich ist starken regionalen, aber auch saisonalen Schwankungen unterworfen. In Gebieten mit florierender Wirtschaft ist es mitunter erst nach länger

- 7 -

andauernden Bemühungen möglich, geeignete Aufnahmewerber für die Beschäftigung bei der Justiz zu finden. Am schwierigsten ist dabei die Situation in Wien. Zeitlich treten die ersten wesentlichen Schwierigkeiten bei einer Nachbesetzung jeweils gegen Ende eines Kalenderjahres auf. Diese werden in der Folge immer größer, da die Lage am Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende mit Maschinschreibkenntnissen immer angespannter wird. Bei den Justizdienststellen in Wien bleibt daher mangels geeigneter Bewerber bis ca. Juli/August eine größere Zahl von Planstellen unbesetzt. Der vorgesehene Personalstand in Wien kann jeweils erst mit den Schulabgängern aufgefüllt werden. Diese wollen nach Beendigung der Schule aber oft noch einen Urlaub vor Eintritt in das Berufsleben verbringen.

Als erschwerend für eine zeitgerechte Nachbesetzung muß die erforderliche Zustimmung des Bundeskanzleramts sowie das zeitaufwendige Verfahren nach dem VIII. Abschnitt des Ausschreibungsgesetzes 1989 angesehen werden. Außerdem stehen Arbeitssuchenden mit Kenntnissen für eine Büroarbeit viele Angebote am Arbeitsmarkt offen, bei denen sie sofort mit der Arbeit und daher auch mit dem Verdienen beginnen können. Häufig ist es daher nicht mehr wie früher möglich, die freiwerdende Planstelle zeitlich nahtlos oder im Abstand weniger Tage nachzubesetzen.

Parallel zu den Schwierigkeiten einer zeitgerechten Nachbesetzung steigt auch die Zahl der Auflösungen des Dienstverhältnisses durch Bedienstete, nicht zuletzt weil diese finanziell günstigere Angebote außerhalb des Bundesdienstes annehmen.

- 8 -

Zu 5:

Dem gestiegenen Arbeitsanfall wurde im Stellenplan für das Jahr 1991 durch eine deutliche Vermehrung der Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete im Planstellenbereich der Justizbehörden in den Ländern Rechnung getragen. Bei der Aufteilung dieser Planstellen wurde auf die Daten des betrieblichen Informationssystems der Justiz über den Geschäftsanfall der einzelnen Dienststellen im Jahre 1990 zurückgegriffen. Ein Großteil der neuen Planstellen wurde dem Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien zugewiesen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden diese Planstellen bei den Dienststellen der Justiz in Wien verwendet. Da die neuen Planstellen erst seit April zur Verfügung stehen, konnten sie auf Grund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt noch nicht besetzt werden. Als Erfolg der durchgeführten Werbemaßnahmen, wie Inserate und Schreiben an die Schulen, haben sich für die Zeit nach Schulschluß aber deutlich mehr Aufnahmewerber gemeldet, als Planstellen in Wien zu besetzen sein werden. Ein Großteil dieser Aufnahmewerber hat die nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 vorgeschriebene Eignungsprüfung bereits erfolgreich abgelegt. Es kann daher erwartet werden, daß ab Juli/August 1991 eine deutliche Besserung der personellen Situation in den Schreibdiensten der Justizdienststellen in Wien eintreten wird, womit ein wesentlicher Schritt zur Beschleunigung der Erledigung anfallender Schreibearbeiten getan sein wird.

Im übrigen wird das Bundesministerium für Justiz weiterhin auf der Grundlage der - als Ergebnis der oben angeführten Untersuchung über "Urteilsrückstände und überlange Verfahren" - mit Erlaß vom 14.9.1990, JMZ 14.012/10-Pr 7/90, eingeführten bundesweiten Berichte die Dauer der Protokollübertragung bei den erstinstanzlichen Gerichten überwachen.

18. Juli 1991

